

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Heike Sudmann, Norbert Hackbusch,
Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Zur Situation der psychischen und psychotherapeutischen Versorgung
von Patienten in Hamburg**

Der Hamburger Senat unterstützt mit dem Forschungsprojekt „NetzWerk psychische Gesundheit/Psychnet“ die Gesundheitsregion Hamburg. Der Senat hofft mit dem Projekt auch auf neue Ansätze für eine bessere Versorgungsstruktur. Aufgrund der großen Nachfrage zu psychischen und psychotherapeutischen Leistungen hat die Techniker Krankenkasse bereits jetzt in Hamburg mit dem neuen Versorgungsangebot „NetzWerk psychische Gesundheit“ (NWpG) begonnen, Menschen mit psychischen Erkrankungen Hilfe im Alltag zu geben. Die TK wirbt mit diesem ambulanten Versorgungskonzept im Rahmen der Integrierten Versorgung. Sie ist damit bereits am 1. Juli 2011 an den Start gegangen. Wie wichtig und dringend notwendig eine bessere ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist, zeigen die ständig wachsenden psychischen Erkrankungen in Hamburg und die damit verbundenen Folgen (siehe dazu auch Drs. 20/672). Allein im Jahr 2008 sind 24.500 Hamburger/-innen wegen psychischer und Verhaltensstörungen vollstationär behandelt worden. Das waren bereits 16 Prozent mehr als noch 2003. Damit waren 7 Prozent aller stationären Behandlungsfälle und 19 Prozent der Krankenhauspflegetage auf psychische Erkrankungen zurückzuführen (Angaben nach „Statistik informiert ...“ Nummer 76/2010). Diese Zunahme stationärer Einweisungen ist auch darauf zurückzuführen, dass kurzfristig keine Therapieplätze für Patienten vorhanden sind.

Während die Gesundheitssenatorin 52 weitere Psychiatrie-Betten den Krankenhausträgern zugestanden hat, werden die Wartezeiten für eine ambulante Therapie immer länger. Dabei sind Experten davon überzeugt, dass gerade Menschen mit psychischen Erkrankungen soweit und solange es möglich ist, in ihrem gewohnten Umfeld und unter Einbeziehung ihrer Angehörigen behandelt werden können. Eine Therapie im Krankenhaus sollte nur dann erfolgen, wenn die Schwere der Erkrankung eine ambulante Behandlung ausschließt. Davon geht auch die TK mit ihrem „NetzWerk psychische Gesundheit“ aus, das zudem ergänzende psychiatrische Angebote im Bereich Wohnen, Tagesstrukturierung, Arbeiten und Soziotherapie, psychiatrische Pflege und Krisenpension enthält. Mit diesem Projekt sollen Patienten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld behandelt werden und wo möglich Klinikaufenthalte vermieden und die Dauer von Krankschreibungen verkürzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Versorgungssituation in der ambulanten und stationären Versorgung zu prüfen. Dabei sollen Schwerpunkte sein:
 - die gleichmäßige und wohnortnahe Versorgung,

- die mögliche Unter-, Über- und Fehlversorgung im ambulanten und stationären Bereich, getrennt nach Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
 - die mögliche Fehlbelegung von Betten in der stationären Versorgung,
 - die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Korrektur;
2. zu prüfen, ob die Versorgung durch Anpassung der vorhandenen Rahmenbedingungen verbessert werden kann, wenn
 - die Vernetzung von stationären Einrichtungen mit dem ambulanten Bereich gestärkt wird (zum Beispiel Psychotherapeuten/-innen, Ärzte/-innen, Krankenhäuser, Psychiatrische Institutsambulanzen), um Patienten schnell und unkompliziert den Zugang zur geeigneten Therapie zu ermöglichen,
 - die Ausschöpfung der zeitbezogenen Kapazitätsgrenze bei Psychotherapeuten bei der Zulassung berücksichtigt wird (Teilung von Zulassungen) und zwischen psychologischen Psychotherapeuten/-innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen unterschieden wird,
 - die freien Therapieplätze verpflichtend für Patienten getrennt nach analytischer/tiefenpsychologischer Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen gemeldet werden,
 - die Planungsregionen der Bedarfsplanung in der stationären psychiatrischen und ambulanten Versorgung angepasst beziehungsweise vereinheitlicht werden;
 3. die Planung von Maßnahmen der Psychotherapeutenkammer und der Zulassung durch die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg für eine verbesserte Versorgung abzufragen und die Umsetzung zu unterstützen;
 4. Vorschläge für den Ausbau der ambulanten Versorgung, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu unterbreiten und sich politisch für die Umsetzung einzusetzen.
 5. Der Bürgerschaft ist bis 31.3.2012 darüber zu berichten.